Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Beschluss

Vorlage-Nr: GA-BV-027/2007

öffentlich

Aktenzeichen:

Datum: 11.06.2007

Einreicher:

Vorsitzender des GA

Verfasser:

Ordnung und Soziales

Betreff:

Wahl einer zweiten Schiedsperson für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

	Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
			Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
	27.06.2007	Gemeinschaftsausschuss	32	24	0	24	0	0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) wählt

Herrn Ingo Fritzsche, Käthe-Kollwitz-Straße 26 in Coswig (Anhalt)

als zweite Schiedsperson der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung

Gemäß § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) ist beabsichtigt, eine zweite Schiedsperson einzusetzen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. In der Besetzung der Schiedsperson gab es in den vergangenen Monaten Probleme, da der jetzige Schiedsmann angesetzte Termine oftmals nicht wahrnehmen konnte. Es kam zu terminlichen Überschneidungen durch seinen Schichtdienst, Urlaub/Krankheit. Um eine weitere Überbelastung und auch eine mögliche Befangenheit in der Ausübung seines Amtes auszuschließen, wird eine zweite Schiedsperson gewählt.

Herr Fritzsche erfüllt die Voraussetzungen, die nach § 3 SchStG an eine Schiedsperson gestellt werden.

Herr Nitschke befürwortet eine zweite Schiedsperson in der Verwaltungsgemeinschaft. Der Direktor des Amtsgerichtes Zerbst hat mit Schreiben vom 14.05.2007 keine Bedenken.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>					
Ja:	Nein: x				
Ausgaben:					
Einnahmen:					
Planmäßig bei Hst.:					
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:					
Bemerkungen:					